



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von Baumischabfällen

vom 14.04.2021

Betreiber: Firma C.C. Reststoff-Aufbereitung GmbH & Co. KG
Baustellenmischauflaufbereiungsanlage (BE3)
Gußstahlweg 33
58099 Hagen

Die Firma C.C. Reststoff-Aufbereitung GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Baustellenmischabfällen. Die Firma gehört zu den unter Nr. 8.12.2 und Nr. 8.11.2.4, des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten Anlagen.

Datum der Überwachung: 10.09. und 22.10.2020
Vor-Ort-Aufwand: 15 h Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 27 h Personenstunden
Gesamtaufwand: 42 h Personenstunden
Art der Revision: X angemeldet / 0 unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden: Fachdezernate -52,-52-Stoffstrom-AwSV/-54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser), AwSV, Genehmigungssituation-Immissionsschutz, Abfalleinsatz.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel:

1. Abfallrecht-Genehmigungssachlage:
 - 1.1 Dokumentation im Betriebshandbuch-Betriebszeiten
(formeller Mangel, bereits behoben)
 - 1.2 Fehlenden Dokumentation zum Abfallrecht
(formeller Mangel, nicht behoben)
 - 1.3 Containerlagerung im Fahrbereich
(materieller Mangel, bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während der Inspektion am 22.10.2020 und anschließend schriftlich am 07.12.2020 und 31.03.2021 zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.